Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 108. Dienstag, 10. Mai 1932, abends. 85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die politische Aussprache im Reichstag

Der Reichsfinanzminister über die finanzielle Lage. Mißtrauensanträge gegen das Gesamtkabinett.

vdz. Berlin, 9. Mai 1932, 8 Uhr.

Präsident Löbe eröffnet die Sitzung um 8 Uhr.

Auf der Regierungsbank sieht man Reichskanzler Dr. Brüning, Reichsfinanzminister Dietrich, den Reichswehr- und Reichsinnenminister Groener und die übrigen Mitglieder des Reichskabinetts.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, auf der als erster Punkt die **Beratung eines Schuldentilgungsgesetzes** steht, mit der die angekündigte **allgemeine politische Aussprache** verknüpft ist. Mit der Beratung sind ferner verbunden eine **kommunistische Interpellation wegen Einleitung einer Untersuchung über die Erwerbung des Zündholzmonopols durch den Kreugerkonzern, sowie Anträge der Nationalsozialisten auf Aufhebung der Notverordnung über die Auflösung der SA. und SS. der NSDAP., auf Auflösung des Reichstags** und auf **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses** zur Prüfung der Frage, ob öffentliche Mittel bei der Reichspräsidentenwahl verwendet wurden.

Das Wort nimmt sogleich

Reichsfinanzminister Dietrich.

Reichsfinanzminister Dietrich, der von den Kommunisten mit dem Zuruf empfangen wird: „Der Konkursverwalter hat das Wort!" gibt zur Begründung des Entwurfes des Schuldentilgungsgesetzes eine **allgemeine Darlegung der Schuldenlage:**

Die schwebende Schuld des Reiches betrug am 31. März 1930 1938 Millionen RM, am 31. März 1932 1591 Millionen, sie ist also um 347 Millionen zurückgegangen. Dabei ist zu beachten, daß ein Teil der schwebenden Schulden in eine fundierte Schuld verwandelt worden ist. Hierfür sind 293 Millionen abzusetzen. **Im Gegensatz zu allen Tartarennachrichten ist festzustellen, daß das Reich nicht in neue Schulden hineingeraten ist; allerdings ist es nicht gelungen, die Rückzahlung der kurzfristigen Schulden in dem Ausmaße vorzunehmen, wie es in den letzten Etats und durch die Notverordnung vom November 1930 festgelegt war.**

Man war davon ausgegangen, daß die gesamte kurzfristige Schuld bis zum Ende des Haushaltsjahres 1933 getilgt werden sollte. Das ist aus folgenden Gründen nicht möglich gewesen: das Jahr 1930 hat ein Defizit von 1190 Millionen erbracht, wovon 1931 420 Millionen getilgt wurden, so daß noch 770 Millionen Defizit aus 1930 in den kommenden Jahren abzudecken sind. In das Rechnungsjahr 1932 soll davon ein Betrag von 420 Millionen fallen, so daß dann noch 350 Millionen Defizit des Jahres 1930 verbleibt. Dazu tritt das **voraussichtliche Defizit für 1931 mit 400 bis 500 Millionen. Im ganzen werden 800 bis 850 Millionen aus den Fehlbeträgen der Jahre 1930 und 1931 späteren Jahren zur Last fallen.** Ihre Tilgung ist für die Jahre 1933 und 1934 vorgesehen. Außer diesen Defiziten der ordentlichen Haushalte schleppen wir noch mit ungedeckte Reste der außerordentlichen Haushalte der Rechnungsjahre vor 1930 mit 335 Millionen. Hinzu treten Ausgaben des außerordentlichen Haushalts 1931 mit 215 Millionen, die zum Ankauf von Reichsanleihen verwendet wurden. Aus diesen Vorgängen erklärt sich der Anleihebedarf. Es müssen gedeckt werden: 770 Millionen Defizit 1930, 500 Millionen Defizit 1931 und 550 Millionen des außerordentlichen Haushalts. **Die fundierten Schulden des Reiches betrugen am 31. Dezember 1931 10 208 Millionen Mk., 300 Millionen weniger als am 30. September 1930. In dieser Summe ist die Younganleihe mit 1473 Millionen enthalten, von der das Reich keinen Pfennig bekommen hat.** ⅔ sind der Entente zugefallen, das andere Drittel der Reichspost und der Reichsbahn. Die fundierte Schuld teilt sich auf in: Kriegs- und Vorkriegsschulden (Anleiheablösungsschuld) 4631 Millionen, Stabilisierungsschuld 607 Millionen, Entschädigungsschuld 1291 Millionen, Reparationsschulden (Dawes- und Younganleihe) 2205 Millionen, Schulden für außerordentliche Ausgaben 1474 Millionen Mk. **Das Reich hat also lediglich 1½ Milliarden Schulden in der Nachkriegszeit für außerordentliche Ausgaben gemacht, alles andere entfällt auf den Krieg,** Entschädigungen und Reparationen.

Es sind zwei Arten von Kreditermächtigungen in Umlauf: Solche, die der Regierung durch formelles Gesetz erteilt sind und solche, die in Notverordnungen enthalten sind. Zu den letzteren gehört die Notverordnung vom 29. März 1932, durch die der Reichspräsident die Kreditermächtigung des Jahres 1931 aufrecht erhalten hat.

Ferner gehören dahin die **Notverordnung vom 6. Oktober 1931** und die **Verordnung vom 20. Februar ds. Js.** Während die Reichsschuldenverwaltung die Verordnung vom 6. Oktober 1931 als eine **ausreichende gesetzliche Grundlage für die Erteilung von Kreditermächtigungen** angesehen hat, hat sie diesen Standpunkt bei der Verordnung vom 20. Februar verlassen. Zu der Frage, ob die Verlängerung der vorjährigen Ermächtigung durch die Notverordnung vom 29. März 1932 gültig sei, hat sie sich bislang nicht geäußert. Sie ist offenbar durch Aufsätze schwankend geworden, in denen angesichts des Artikels 87 der Reichsverfassung für Kreditermächtigungen ein formelles Gesetz für erforderlich gehalten wird. Die Reichsregierung ist allerdings gegenteiliger Auffassung. Ich verweise auch auf die sachlich unmöglichen Folgen, die die Stellungnahme der Reichsschuldenverwaltung für die Finanzen haben kann. Es ist auch ganz unverständlich, daß man mit dem Artikel 48 zwar die Möglichkeit haben sollte, z. B. Zwangsanleihen oder Zahlungssperren anzuordnen, nicht aber auch die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen. Jedenfalls hat die Stellungnahme der Reichsschuldenverwaltung die Reichsregierung veranlaßt, in dem neuen Gesetzentwurf die zweifelhaften Kreditermächtigungen vorzulegen. Es wird nicht möglich sein, die durch Kreditermächtigungen erzielten Mittel für die verschiedenen Zwecke, für die sie vorgesehen sind, getrennt zu halten. Es wird sich nur darum handeln, daß die Mittel nicht für ungesetzliche Aufgaben verwendet werden, wohl aber vorübergehend auch für Sanierungszwecke.

Das gesamte Engagement des Reiches, das aus der Kreditkrise entstanden ist, beläuft sich neben der restlichen Garantie zugunsten der ehemaligen Danatbank auf 1115 Millionen, wovon aber nur ein kleiner Teil als wirklicher Aufwand des Reiches in Frage kommt. Der effektive Verlust aus der Bankentransaktion besteht in 185 Millionen verlorenen Zuschüssen und 150 Millionen, die durch Zusammenlegung des Kapitals der Dresdner Bank verloren gegangen sind. Zum Schluß wendet sich der Minister dem Haushalt für 1932 zu, dessen Entwurf, wie er hervorhebt, schon lange aufgestellt ist und wobei nur noch die Frage der Kosten der Arbeitslosen ungeklärt ist. Es wird ungeheuer schwer, vielleicht sogar unmöglich sein, den Aufwand für die Arbeitslosen im nächsten Winter schon jetzt genau zu errechnen. Die Höhe der Ziffer wird auch davon abhängen, inwieweit der Plan gelingt, einen Teil der Arbeitslosen zu beschäftigen oder anderweitig unterzubringen.

Diese Aufgabe ist aber auch deswegen vordringlich, weil in den Ostgebieten demnächst viel Land seinen Besitzer wird wechseln müssen, da es andernfalls in die Gefahr kommt, zu veröden. Es geht darum, dieses Land rechtzeitig aufzuteilen und zu besiedeln oder aber eine geeignete Uebergangswirtschaft zu schaffen. Mit dem Kreditermächtigungsgesetz wird eine Prämienanleihe aufgelegt, um diese Gedanken in die Tat umsetzen zu können. Es soll auch sonst noch der freiwillige Arbeitsdienst ausgebaut und Arbeit beschafft werden. Leider ist es völlig unmöglich, Geld dafür aus laufenden Mitteln aufzubringen. **Im übrigen befindet sich der Haushalt mit etwa 8,8 Milliarden im Gleichgewicht.** Er ist auf das sparsamste aufgestellt. Die **Ueberweisungen an die Länder** betragen einschließlich der Polizeikosten **2,8 Milliarden,** so daß der eigentliche Reichsaufwand mit genau sechs Milliarden zu beziffern ist. Darin sind enthalten **eine Milliarde für die Arbeitslosen, 1,2 Milliarden für die Kriegsopfer, 477 Millionen für die Sozialversicherung und 420 Millionen für die außerordentliche Schuldentilgung.** Die **Tilgung und Verzinsung** der fundierten und schwebenden Schulden, sowie der Reparationsanleihen erfordert **rund 700 Millionen,** so daß **für den eigentlichen Betriebsaufwand des Reiches rund 2,2 Milliarden bleiben.**

Abg. Breitscheid (Soz.)

spricht die Erwartung aus, daß das Kreditermächtigungsgesetz im jetzigen Tagungsabschnitt erledigt wird. Man hätte im übrigen trotz aller Schwierigkeiten erwarten können, daß die Vorberatungen des Kabinetts zur Verabschiedung des Haushalts schneller vonstatten gegangen wären. Wir hoffen, so betont der Redner, daß bei der Regierung wie bei den Parteien der ernste Wille vorhanden ist, alle Probleme im Reichstag und durch das Parlament einer Lösung entgegenzuführen. (Zustimmung bei den Soz.) Für die Balancierung des Etats sind zwei Voraussetzungen gegeben: Daß in den neuen Etat keine Reparationszahlungen eingesetzt zu werden brauchen und daß die Sanierung der Arbeitslosenversicherung und der Gemeindefinanzen außerhalb des Reichshaushalts gefunden wird. **Die Sozialdemokratische Partei fordert, daß kein weiterer Abbau der Unterstützungsdauer vorgenommen wird und daß keine Rede sein darf von einer Aufhebung oder Suspendierung der Arbeitslosenversicherung. Gegen die beabsichtigte Notabgabe bestehen Bedenken.** Die Finanzierungsgrundlage dürfte sich als unzureichend erweisen. **Auf alle Fälle dürfen von einer Sonderabgabe nicht nur die Lohn- und Gehaltsempfänger, sondern alle Erwerbstätigen erfaßt werden.** Auch Landwirtschaft, Industrie und Handel haben das stärkste Interesse daran, daß die Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten nicht noch weiter geschwächt wird. Es ist skrupellose Demagogie, zu behaupten, daß dieses „System" allein an der Notlage des deutschen Volkes schuld sei. (Zuruf rechts: Die Novemberverbrecher sind daran schuld.) Viele von Ihnen (nach rechts) säßen nicht in diesem Saal, wenn wir nicht „Novemberverbrecher" wären. Wenn unser Verbrechen darin bestehen soll, daß wir Deutschland vor dem völligen Zusammenbruch bewahrt haben, dann sind wir stolz, dies Verbrechen begangen zu haben. Es wäre verkehrt, die Krisis tatenlos hinzunehmen oder ihre Lösung allein auf internationalem Wege zu erwarten. **Voraussetzung sei, daß in Deutschland ein Ende gemacht werde mit der Bürgerkriegsdrohung.** Wenn Sie (zu den Nat.-Soz.) bis an die Knöchel in Blut waten möchten (Huh-Huh-Rufe bei den Nat.-Soz.), so ist es allerdings höchste Zeit, daß diesen Drohungen ein Ende gemacht werde. Das Verbot der SA. war dringend notwendig, da es ein unmöglicher Zustand sei, wenn sich eine Partei eine militärisch organisierte Sonderarmee schafft. Wenn es eine Privatarmee eines Parteiführers gibt, so wird damit eine Panikstimmung erzeugt, in der ein Wiederaufbau der Wirtschaft nicht möglich ist. (Zustimmung b. d. Soz.; Zurufe rechts: Reichsbanner!) Das Reichsbanner droht nicht mit Bürgerkrieg; es tritt nur für den Schutz des Staates ein. Wenn die Nationalsozialisten zur Zeit die stärkste Partei sind, so haben sie in den Parlamenten damit noch nicht die Mehrheit. Die anderen Parteien haben die Pflicht, zu prüfen, ob das Programm der Nationalsozialisten eine stabile Regierung gewährleistet. Da sind aber überall Widersprüche. Man ist sich noch nicht einmal darüber klar, ob man sich für die Monarchie oder für die Republik entscheiden soll. Auch in der Außenpolitik zeigen die Nationalsozialisten keine klare Linie. Durch das nationalsozialistische Programm wird keine Grundlage für den Aufbau des Staates gelegt. Es ist nichts anderes als Landesverrat, wenn in Pommern der Nationalsozialist Graf von der Goltz erklärt hat, daß sich, solange das jetzige System bestehe, im Falle eines polnischen Angriffs keine Hand zur Verteidigung erheben werde. (Lärmender Widerspruch bei den Nat.-Soz.) Die Mittelparteien haben so lange den Nationalsozialisten geschmeichelt und nach ihnen hinübergeschielt, bis ihre Anhänger sich sagten: dann können wir doch gleich selbst zu ihnen hinübergehen. **Der wesentliche Grund für die Erfolge der Nationalsozialisten ist die verzweifelte wirtschaftliche Lage.** Die notleidenden Massen, zum großen Teil Jugendliche, werden widerstandsunfähig gegen demagogische Parolen. Das sind die Massen, die dann bereit sind, auch zu Gewalttaten zu schreiten, die vergessen, daß eine neue Zukunft sich nur auf der Grundlage ernster Arbeit und eisernen Willens aufbauen kann.

Auf außenpolitischem Gebiet **unterstützen wir den Standpunkt, daß Deutschland keine Reparationen mehr zahlen kann.** Nach dem Ausgang der französischen Wahlen ist zu hoffen, daß der Wille zur Verständigung wächst und daß die anderen Staaten dem Abrüstungsbeispiel Deutschlands folgen. Auf Zurufe der Nationalsozialisten erklärt der Redner: Dieser Staat ist nicht unser Staat, weil er ein kapitalistischer Staat ist (Lebh. Beifall bei den Soz.), aber wir stehen hier, um die Fundamente des Staates zu sichern. Eine kapitalistische Wirtschaftsordnung, deren Führer derartig versagt haben, hat keinen Recht auf Schutz.

Da zunächst keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fragt Präsident Löbe, ob er die Aussprache schließen könne. Darauf erklärt

Abg. **Torgler** (Komm.), seine Fraktion habe erwartet, daß die Nationalsozialisten zunächst sprechen würden. Da dies nicht der Fall sei, würden jetzt die Kommunisten sich zum Wort melden.

Abg. Schneller (Komm.)

führt aus: Ein neuer Raubzug, der schlimmer als je zuvor unternommen werden wird, soll den arbeitenden Massen noch das letzte Hemd ausziehen. Es bleibt der Arbeiterschaft nur die rote Einheitsfront als Mittel, dagegen anzukämpfen. Dieser kapitalistische Staat muß zertrümmert werden! Der Weg dazu geht nicht über das Parlament, sondern über den Kampf der Massen.

Unwahr sind die Presseäußerungen, die behaupten, daß das Attentat gegen den deutschen Botschaftsrat von Twardowski in Moskau von einem Sowjetrussen verübt worden sei. Die Kommunisten aller Länder stellen sich schützend vor die Sowjetunion. Die Arbeitsdienstarmee ist nichts anderes als eine Vorstufe für eine ungeheure Erweiterung des Reichsheeres. (Zuruf b. d. Nat.-Soz.: Lassen Sie sich Ihr Gehalt erhöhen, Ihre Dummheit ist unbezahlbar!)

Der Redner nimmt dann gegen die Auflösung der Gottlosen-Verbände Stellung und bezeichnet die Prämien-Anleihe als eine Voraussetzung zur Beseitigung der Sozialversicherungen.

Abg. **Dr. Frick** (Nat.-Soz.) beantragt, die Aussprache abzubrechen und sie am Dienstag fortzusetzen.

Als **Präsident Löbe** darauf anregt, das Schuldentilgungsgesetz dann sofort dem Ausschuß zu überweisen widerspricht Abg. Dr. Frick dieser Anregung. Die Natio-